

Nutzungsvereinbarung über die elektronische Planauskunft (EPA) der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH und der Stadtwerke Straubing GmbH

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
- 2. Beschreibung, Inhalt und Bestandteile einer elektronischen Planauskunft (EPA)**
- 3. Navigation zum Auskunftsbereich und Bedienungskurzanleitung**
- 4. Hinweis zu eigenen Baumaßnahmen im Auskunftsbereich**
- 5. Technische Voraussetzungen**
- 6. Anmerkungen zu Sicherheitsstandards**
- 7. Gültigkeit der elektronischen Planauskunft (EPA) und Verwendung der Planinhalte**
- 8. Haftung**
- 9. Zusätzliche Hinweise**
- 10. Datenschutz und Urheberrecht**
- 11. Netzgesellschaften**

1. Allgemeines

Der Nutzer der EPA verpflichtet sich, die bereitgestellten Netzdaten der EPA im PDF-Format nur im Zuge der folgenden Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Digitale Netzdaten im DWG- oder DXF-Format erhalten Sie nach gesonderter Anfrage.

Nach erfolgter Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung auf unserer Homepage erhalten Sie baldmöglichst Ihre Zugangsberechtigung (Anmeldekennung und Passwort) für unsere Elektronische Online-Planauskunft (EPA).

Eine Nutzung des Internet als Auskunftsmittel erfordert auf Seiten des Nutzers eine gewisse Erfahrung im Umgang mit dem Internet. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer in der Lage, z. B. mit aufkommenden Fehlersituationen in geeigneter Weise umzugehen und letztlich das beabsichtigte Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen. Sie verpflichten sich, nur auf solche Mitarbeiter die Nutzung der Online-Netzauskunft zu übertragen, die über diese Erfahrung verfügen.

2. Beschreibung, Inhalt und Bestandteile einer elektronischen Planauskunft (EPA):

Nach erfolgreichem Generieren der Planauskunft wird das PDF-Dokument im PDF Format 2ab im jeweiligen Browser zum Download geöffnet bzw. bereitgestellt. Dem Anwender obliegt es, das Dokument zu speichern und ggf. eine geeignete Druckausgabe zu erstellen .

Das Dokument besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Anschreiben incl. Informationen
2. Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen
3. Nutzungsvereinbarung über digitale Planwerksauszüge im PDF- und DXF-Format
4. Legende Strom (falls zutreffend)
5. Legende Gas, Wasser, Wärme (falls zutreffend)
6. Hinweise
7. Pläne der Sparten
8. Protokoll der Planauskunft
9. Bestätigung über erfolgte Einweisung

Im Anschreiben ist enthalten:

- Ort der Baumaßnahme /Planung
- Planauskunftsnummer
- Name des Anforderers (Organisation)
- Vertreten durch Frau/Herr(Person)
- Verwendungszweck
- Beginn der Baumaßnahme
- Datum/Uhrzeit der Anfrage

Diese Daten werden mit Ausnahme von der Planauskunftsnummer und dem Anfragezeitpunkt vom Auskunftsuchenden angegeben!

Hat der Nutzer der EPA eine unvollständige, nicht lesbare oder fehlerhafte Planauskunft erhalten, so ist es in seiner Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die fehlenden Informationen nach Rücksprache mit uns ermittelt werden.

Dies gilt auch insbesondere dann, wenn nicht alle 9 obig genannten Bestandteile in dem PDF-Dokument enthalten sind.

In diesen Fällen ist unbedingt mit uns Kontakt (Kontaktdaten siehe Formblatt „Bestätigung über erfolgte Einweisung“ bzw. durch Angaben auf unserer Homepage) aufzunehmen.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, für den Auskunftsbereich einen geeigneten Maßstab für die Planausgabe anzufordern.

Die im Rahmen der EPA übermittelten Unterlagen sind komplett auf der Baustelle vorzuhalten.

3. Navigation zum Auskunftsbereich und Bedienungskurzanleitung :

Nach erfolgter Anmeldung erfolgt die Navigation zum Auskunftsbereich.

Über den systemseitig vorhandenen Zugriff (Adresse) kann der Nutzer sich zum gewünschten Auskunftsbereich navigieren. Ist keine Adresse vorhanden, so ist die nächstgelegene Adresse anzugeben und über die Zoom- und Verschiebefunktionen zum Auskunftsbereich zu gelangen.

Ist eine Navigation zum Auskunftsbereich nicht möglich, so ist direkt mit uns Kontakt aufzunehmen.

Über das Button „Drucken“ wird der Plotrahmen mit dem eingestellten Maßstab und DIN-Format am Bildschirm dargestellt. Mit der linken Maustaste kann der Rahmen gedreht werden. Ein Doppelklick löst die Erzeugung der Planauskunft für den definierten Plotrahmen aus. Es können weitere Plotbereiche angegeben werden.

Nach dem Drucken der erzeugten Planbereiche muss die Planauskunft abgeschlossen werden.

Der Nutzer ist verpflichtet zu prüfen, ob der richtige Bereich ausgewählt wurde.

Des Weiteren müssen die Planausschnitte der Bestandspläne mit der Örtlichkeit abgeglichen werden.

Das generierte PDF-Planauskunftsdokument wird dem Auskunftssuchenden im Browser dargestellt und kann dann gedruckt oder gespeichert werden.

Dies ist noch durch Anklicken des entsprechenden Buttons zu bestätigen.

Weitere Bedienungshilfe erhalten Sie über die PDF-Hilfdatei!

4. Hinweis zu eigenen Baumaßnahmen im Auskunftsbereich:

Sollten im Auskunftsbereich eigene offene Baumaßnahmen laufen, die unter Umständen nicht dokumentierte Bestandsänderungen unserer Leitungsnetze zum Zeitpunkt der Auskunftsanfrage zur Folge haben, erhalten sie einen Hinweis. In diesem Fall ist eine unbedingte Kontaktaufnahme mit uns erforderlich.

Beginnt Ihre Baumaßnahme verspätet als an dem von Ihnen genannten Termin, so ist durch Sie zu prüfen, ob inzwischen evtl. Netzänderungen durch uns erfolgt sind.

5. Technische Voraussetzungen:

Die Verantwortung zur Schaffung der Voraussetzungen (Aktuelle Software-Versionen von Betriebssystemen, Browsern, Acrobat-Reader etc.) zur Nutzung der EPA obliegt dem Auskunftssuchenden.

Die Ausgabe des Planauskunftsdokuments erfolgt im PDF 2ab-Format.

Für eine lesbare Druckausgabe der übermittelten Pläne trägt der Auskunftssuchende die Verantwortung. Ein Drucker mit Ausgabe von mindestens 300 dpi wird empfohlen.

6. Anmerkungen zu Sicherheitsstandards:

Der Nutzer der EPA ist dazu verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Für jeden Missbrauch ist der EPA-Nutzer verantwortlich.

Sollten Hinweise auf einen Verlust der Zugangsdaten bestehen oder anderweitig eine missbräuchliche Nutzung zu erwarten sein, so ist das uns unverzüglich mitzuteilen. Das gleiche gilt bei Änderungen der gespeicherten Kontaktdaten wie Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

7. Gültigkeit der elektronischen Planauskunft (EPA) und Verwendung der Planinhalte:

Eine Planauskunftsanfrage ist generell vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen. Die von uns zur Verfügung gestellten Informationen dienen nur der eigenen Verwendung des Nutzers für Zwecke der Planung oder Durchführung einer Baumaßnahme. Eine anderweitige Nutzung oder Auswertung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) der übermittelten Leitungspläne ist nicht zulässig (Verletzung des Urheberrechts der Bayerischen Vermessungsverwaltung!)

Aus diesem Grund dürfen auch keine Hardcopies des Bildschirminhalts verwendet werden.

Die übermittelten Netzauskünfte sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Subunternehmer ist gestattet, soweit sich dieser ebenfalls den Nutzungsbedingungen der EPA unterwirft. Dafür hat der registrierte Nutzer zu sorgen.

Die angegebene Gültigkeitsfrist ist zu beachten. Sollte die angefragte Baumaßnahme verspätet begonnen oder unterbrochen werden, so ist sicher zu stellen, dass sich seit der Wiederaufnahme der Bautätigkeiten keine Netzänderungen ergeben haben. Bei gleichzeitigem Arbeiten (eigene Baustellen des Versorgers) ist ebenfalls auf Netzänderung zu achten und gegebenenfalls eine örtliche Einweisung vorzunehmen.

8. Haftung:

Die Stadtwerke Straubing GmbH bemüht sich, die Online-Plattform dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Wir stehen jedoch nicht dafür ein, dass der Nutzer dauerhaft und jederzeit fehlerfrei auf die Online-Plattform zugreifen kann. Die Haftung der Stadtwerke Straubing GmbH ist bei einem Ausfall oder Fehler des Systems auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Das Übermittlungsrisiko bzw. das Risiko der Manipulation der Daten beim Übertragen und Downloaden trägt der Nutzer.

Bei Eingabefehlern des Nutzers ist eine Haftung der Stadtwerke Straubing GmbH ausgeschlossen.

Ist eine Ermittlung der Leitungslage anhand der übermittelten Leitungspläne nicht möglich, ist zwingend eine Kontaktaufnahme mit uns erforderlich.

9. Zusätzliche Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind.

Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Wir verweisen insbesondere auf unser Merkblatt „**Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen**“. Insbesondere sind Punkt 1 und 2 des Merkblatts zu beachten.

Der Zugang zur elektronischen Planauskunft kann gesperrt werden, wenn

- bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht wurden
- bei der Beschreibung der Baumaßnahme falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden
- Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarungen festgestellt wurden.

10. Datenschutz und Urheberrecht:

Der Nutzer der EPA erklärt sein Einverständnis, dass seine Daten nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze im Rahmen der EPA von der Stadtwerke Straubing GmbH verarbeitet werden dürfen.

Gespeichert werden:

- Name des Nutzers
- Firmenname
- Adresse

- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage zur Bereitstellung des Zugangs zur EPA und zur Erteilung einer Planauskunft verarbeitet. Es erfolgt eine Protokollierung der Zugriffe auf den Onlineservice.

Die Zugriffsdaten werden im Schadens- oder Missbrauchsfall ausgewertet.

Sie erhalten mit dieser Nutzungsvereinbarung ein datenschutzrechtliches Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO ausgehändigt.

11. Netzgesellschaften:

Die in der EPA zur Verfügung gestellten Planunterlagen beziehen sich auf Versorgungsnetze folgender Gesellschaften:

- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, Sedanstr. 10, 94315 Straubing
- Stadtwerke Straubing GmbH, Sedanstr. 10, 94315 Straubing

Straubing 01.10.2019